

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auf Deck UG (haftungsbeschränkt) gelten für sämtliche Leistungen der Auf Deck UG. Hierunter fällt insbesondere das Vermieten der Location Gode Wind samt Biergarten und Anbauten für Veranstaltungen und die Bereitstellung von gastronomischen Leistungen in dieser. Vertragspartner ist ausschließlich die Auf Deck UG.

§ 1 Abschluss des Vertrages sowie darin enthaltene Leistungen

1. Der Vertragspartner muss zunächst eine Buchungsanfrage an die Auf Deck UG stellen. In der Buchungsanfrage sollten sämtliche Wünsche und Vorstellungen des Vertragspartners enthalten sein. Nachträgliche Änderungen können nur berücksichtigt werden, wenn diesen schriftlich von Auf Deck UG zugestimmt worden ist. Um eine professionelle Vorbereitung gewährleisten zu können, bedarf es der ausdrücklichen vorherigen Absprache zwischen den Vertragsparteien bezüglich der Teilnehmerzahl und den zu erbringenden Leistungen. Die Teilnehmerzahl ist gem. der Zulassung der Location beschränkt. Die Einbringung eigener Dekorationen oder eigenen Equipments sowie deren Installation oder Anbringung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Auf Deck UG.
2. Nach einer Buchungsanfrage schickt die Auf Deck UG dem Vertragspartner ein freibleibendes Angebot für den gewünschten Buchungstermin inkl. der Anlagen und den AGB zu. Die vertraglichen Leistungen richten sich ausschließlich nach der Leistungsbeschreibung aus dem jeweiligen freibleibenden Angebot, den AGB und den speziellen Buchungsunterlagen. Das freibleibende Angebot muss zusammen mit den sonstigen Vertragsunterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Auf Deck UG eingeschickt werden.
3. Die Auf Deck UG überprüft die Unterlagen und bestätigt in einem gesonderten Schreiben die Buchung (Buchungsbestätigung). Erst mit Erhalt der Buchungsbestätigung gilt der Vertrag als geschlossen und der Vertragspartner hat einen Anspruch auf Durchführung der Buchung. Nachträgliche Änderungen jeglicher Art bedürfen der Schriftform.
4. Die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Preise sind ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer angegeben. Änderungen der Mehrwertsteuer werden nicht von der Auf Deck UG getragen. Liegen zwischen Veranstaltung und Vertragsschluss mehr als drei Monate, kann es aufgrund erhöhter Kosten (wie z.B. im Einkauf) zu einer Preisänderung durch Auf Deck UG kommen. Diese Kostenänderung ist dem Vertragspartner durch entsprechende Nachweise zu belegen und unverzüglich mitzuteilen.
5. Mit Vertragsunterzeichnung werden 50% des Rechnungsbetrages sofort fällig und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Die weiteren 40% sind spätestens 4 Wochen vor dem Buchungstermin zu leisten.

6. Die restlichen 10% werden innerhalb 7 Tage nach Veranstaltung in der Abschlussrechnung berechnet. Sollte der Vertrag 14 Tage vor der geplanten Fahrt geschlossen werden, wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig. Bei Nichtzahlung der Beträge innerhalb obiger Fristen steht es Auf Deck UG, vom Vertrag zurückzutreten.
7. Der Vertragspartner ist nur dann zur Aufrechnung berechtigt, soweit die Auf Deck UG dem schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Leistungsumfang

1. Die Gode Wind ist buchbar für private Feiern, Firmenfeiern, Jubiläen usw. Der Inhalt und Charakter der Veranstaltung wird zwischen den Vertragspartnern schriftlich festgehalten. Die Gode Wind ist ausschließlich im Zusammenhang der Leistung der bar und Küche (Personal, Getränke, Speisen) buchbar. Sollte der Kundenwunsch bestehen, im Ausnahmefall eine Dienstleistung selbst einzubringen, ist dieser Wunsch vor Vertragsabschluss konkret darzulegen.

§ 3 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ist die zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Buchung unmöglich geworden, hat der Vertragspartner der Auf Deck UG
2. die bereits aufgrund der Planung der Buchung entstandenen Kosten zu begleichen, wenn er den Eintritt der Unmöglichkeit zu vertreten hat. Hierfür werden bis 8 Wochen vor dem Termin 25% der Auftragssumme fällig, bis 4 Wochen vor dem Termin 50% der Auftragssumme, bis 2 Wochen vor dem Termin 75% der Auftragssumme und ab 2 Wochen 100% der Auftragssumme berechnet. Entsprechendes gilt bei beiderseitig nicht zu vertretendem Unmöglichkeitseintritt.
3. Bei Unmöglichkeit der Erbringung der Vertragsleistung, die von Auf Deck UG oder einer deren Beauftragten zu vertreten ist, entfallen die gegenseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 4 Rücktritt und Kündigung

1. Die Auf Deck UG hat das Recht den Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen
 - wenn die vereinbarten Zahlungsziele nicht eingehalten werden
 - wenn der Vertragsschluss auf Grundlage falscher Angaben zustande gekommen ist
 - wenn Informationen vorliegen, die an der Kreditwürdigkeit des Vertragspartners zweifeln lassen
 - wenn Gründe vorliegen, die die Sicherheit oder das Ansehen von Auf Deck UG gefährden könnten
 - wenn der Vertragspartner die Hausordnung nicht einhält und Auf Deck UG sich strafbar macht oder eventuell Regressansprüchen Dritter aussetzen würde
 - wenn der Vertragspartner oder die teilnehmenden Personen gegen die Hausordnung verstoßen.
 - oder ein sonstiger Grund in der Person des Vertragspartners vorliegt, der es der Auf Deck UG unzumutbar macht, an dem Vertrag festzuhalten

2. Die Auf Deck UG kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn
- aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer und nicht behebbarer Leistungshindernisse eine Leistung unmöglich geworden ist und dies nicht von der Auf Deck UG zu vertreten ist. Das Gleiche gilt für Betriebsstörungen, Rohstoffmangel oder Ausfälle der eigenen Belieferung, wenn sie nicht vorhersehbar und nicht zu vertreten sind.
 - die Leistungserbringung infolge von zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung in Kraft getretener vertragsrelevanter Gesetzesänderungen rechtlich unmöglich wird, die unvorhersehbar waren und eine Vertragsanpassung nicht ermöglichen.
 - Kann der Vertragspartner die Buchung nicht wahrnehmen, so hat er unverzüglich die Auf Deck UG schriftlich zu informieren.
 - Tritt der Vertragspartner vom Vertrag zurück (Stornierung) werden pauschal bis 8 Wochen vor dem Termin 25 % der Auftragssumme, bis 4 Wochen vor dem Termin 50% der Auftragssumme, bis 2 Wochen vor dem Termin 75% der Auftragssumme und ab 2 Wochen vor dem Termin 100% der Auftragssumme als Storno-Gebühr berechnet.

§ 5 Haftung

1. Die der Auftragssumme schließt jegliche Haftung für Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit ihrerseits oder ihrer zurechenbaren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen aus. Ausgenommen davon ist die Haftung für Leben, Körper und Gesundheit. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche des Vertragspartners wegen Verzugs der Auf Deck UG oder von ihr zu vertretender Unmöglichkeit.
2. Kann der Vertragspartner nicht nachweisen, dass er an einer Teilleistung kein Interesse hat, so kann er bei einer teilweisen Unmöglichkeit oder teilweisem Verzug der Leistung durch die Auf Deck UG einen Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung des gesamten Leistungsumfanges nicht geltend machen. Für einen Rücktritt vom gesamten Vertrag gilt Entsprechendes.
3. Auf Verlangen der Auf Deck UG hat der Vertragspartner den Abschluss geeigneter Versicherungen nachzuweisen.
4. Ist Eigentum Dritter für die Fahrt von der Auf Deck UG besorgt worden, haftet der Vertragspartner für die sorgfältige und ordnungsgemäße Behandlung sowie deren Rückgabe. Die Auf Deck UG wird vom Vertragspartner von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung freigestellt.
5. Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden oder Kosten, die der Auf Deck UG oder Dritten durch Nichteinhaltung des Vertrages entstehen. Die Auf Deck UG ist berechtigt, diese Ansprüche Dritter im eigenen Namen gegenüber dem Vertragspartner geltend zu mache
6. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Auf Deck UG bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Auf Deck UG gehen zu Lasten des Kunden.
7. Des Weiteren haftet der Kunde selber für das Eigenständige mitbringen von DJ Equipment insbesondere: Laptop/ Notebook, Mixer/ Mischpult, Turntables, Interface, Digital Mixer, Mikrophon und Kopfhörer.

Gode Wind
Das Restaurant- & Eventschiff

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Die zwischen der Auf Deck UG und dem Vertragspartner geschlossenen Verträge unterliegen auch bei Auslandsberührung deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Wiener Kaufrechts (CISG).
2. Vertragsänderungen, Rücktrittserklärungen, Kündigungen, Mahnungen oder Mängelanzeigen des Vertragspartners müssen in schriftlicher Form an die Auf Deck UG übermittelt werden.
3. Sollten eine oder mehrere in diesen AGBs enthaltenen Klauseln unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Auf Deck UG behält sich Änderungen vor. Es gelten die AGBs in ihrer jeweiligen aktuellsten Fassung.
Stand: 30. November 2019

Gode Wind
Das Restaurant- & Eventschiff